

# **Lehrgangsbeschreibung Fernlehrgang 44, 2021**

**Dauer: 23.11.2021 bis 26.04.2023**

**Weiterbildung**

**von:**

**Altenpflegerinnen und Altenpflegern,  
Gesundheits- und Krankenpfleger/innen oder  
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen**

**zur Leitung einer ambulanten Pflegeeinrichtung /  
einer stationären Pflegeeinheit**

**– mit der ZFU Zulassungs-Nr. 680512 –**



**Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK)**

DBfK Südost e.V.

Edelsbergstraße 6

80686 München

Telefon: 089/17 99 70-0

Telefax: 089/178 56 47

---

# Lehrgangsbeschreibung des Fernlehrgangs 44, 2021

zur Weiterbildung von:  
Altenpflegerinnen / Altenpflegern,  
Gesundheits- und Krankenpfleger/innen oder  
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen  
zur Leitung  
einer ambulanten Pflegeeinrichtung / einer stationären Pflegeeinheit  
– mit der ZFU Zulassungs-Nr. 680512 –

## Inhaltsverzeichnis

I. LEHRGANGSBESCHREIBUNG .....	3
Gesetzliche Grundlage und Vorgaben .....	3
Zielsetzung .....	3
Qualifikationsziele .....	3
Lehrgangskonzeption .....	4
Aufbau- und Vertiefungsmodule .....	6
Inhaltsübersicht (UE=Unterrichtseinheit): .....	7
Die Gesamtlehrgangsdauer hat einen Umfang von: .....	7
Theoretischer Unterricht und praktische Weiterbildung .....	8
Projektarbeit: 64 Unterrichtseinheiten (UE) .....	9
Registrierung beruflich Pflegender .....	9
Literatur .....	9
Teilnahmevoraussetzung .....	9
Fehlzeitenregelung .....	10
Lernzielkontrollen und Fallbearbeitungen .....	10
Wiederholung .....	10
Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung .....	10
Leistungsnachweis für Projektarbeit und mündliche Prüfung .....	11
Abschlusszertifikat .....	11
Erwartungen an die Teilnehmer .....	11
Termine der Präsenztage in München .....	12
Beratungsangebot .....	12
Zahlungsmodalitäten .....	13
Widerrufsrecht der Teilnehmer .....	13
Kündigung .....	13
Die Anmeldung .....	13
II. VERTRAG .....	1

---

# I. LEHRGANGSBESCHREIBUNG

## Fernlehrgang „Weiterbildung zur Leitung einer ambulanten Pflegeeinrichtung / einer stationären Pflegeeinheit“

### Gesetzliche Grundlage und Vorgaben

- Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG Bayern) zur Weiterbildung der Pflegedienstleitung
- Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes, insbesondere § 71 (3) SGB XI zur Weiterbildung der verantwortlichen Pflegefachkraft
- Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität gemäß § 113 SGB XI
- Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG)

**Hinweis:** Das Heimrecht ist auf Landesebene geregelt, die AVPfleWoqG gilt nach dem Landesrecht Bayern, in den entsprechenden Landesheimgesetzen anderer Bundesländer sind gleichgestellte Weiterbildungen geregelt, d.h. in der Regel wird diese Weiterbildung auch in anderen Bundesländern anerkannt; SGB XI ist Bundesrecht und gilt in allen Bundesländern; sollten Sie Fragen dazu haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft.

### Zielsetzung

Die Weiterbildung „Leitung einer ambulanten Pflegeeinrichtung / einer stationären Pflegeeinheit“ soll

- Altenpflegerinnen und Altenpfleger,
- Gesundheits- u. Krankenpflegerinnen / Gesundheits- und Krankenpfleger, sowie
- Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerinnen / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

mit komplexen Leitungsaufgaben in verschiedenen Bereichen der pflegerischen Versorgung vertraut machen. Die Weiterbildung hat das Ziel, die allgemeine berufliche Qualifikation zu erhöhen und zur Übernahme spezieller beruflicher Aufgaben und Funktionen zu befähigen. Im Vordergrund steht dabei die Befähigung zur Übernahme folgender Aufgaben:

- Sicherstellung einer, am aktuellen Stand der Erkenntnisse, orientierten Pflege- und Betreuung, insbesondere eine fach- und patientengerechte Pflege zu ermöglichen und den organisatorischen Rahmen zur Realisierung dieser Aufgaben vorzugeben,
- unter Berücksichtigung berufs- und arbeitspädagogischer Grundsätze sowie der Arbeitsorganisation fachpraktische und -theoretische Kenntnisse weiter zu vermitteln,
- Personal- und Einsatzplanung für die Einrichtung oder Einheit vorzunehmen,
- durch adäquate Mitarbeiterführung Arbeitszufriedenheit zu ermöglichen und Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten zu erwerben,
- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen sicherzustellen sowie betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und unter Berücksichtigung fachlicher Gegebenheiten in die Praxis umzusetzen.

### Qualifikationsziele

Teilnehmende haben die Möglichkeit, im Rahmen des Fernlehrgangs „Weiterbildung zur Leitung einer ambulanten Pflegeeinrichtung / einer stationären Pflegeeinheit“, folgende Führungskompetenzen zu erwerben bzw. zu vertiefen. Die Qualifikationsziele sind abgestimmt auf die Vermittlung von:

- 
- Fachkompetenz
  - Methodenkompetenz
  - Sozialer Kompetenz
  - Persönlichkeitskompetenz
  - Systemisch-ökologischer Kompetenz

**Fachkompetenz:** Der Teilnehmer hat die Möglichkeit sich umfassendes Fachwissen anzueignen, welches eine kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Standpunkten des Pflegemanagements und der Pflegewissenschaft ermöglicht. Der Teilnehmer wird befähigt, organisatorische, ökonomische, ethische, sozial- und arbeitsrechtliche Aspekte in den Diskurs mit einzubringen.

**Methodenkompetenz:** Es werden Wege eines erfolgreichen Theorie-Praxistransfers aufgezeigt. Diese ermöglichen es dem Teilnehmer, pflegerische Konzepte situationsadäquat in der Praxis anzuwenden. Teilnehmende werden befähigt, das Lebens- und Arbeitsumfeld der Bewohnerinnen und Bewohner, der Klientinnen und Klienten, der Patientinnen und Patienten, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv zu gestalten. Sie erwerben Kompetenzen, die es ermöglichen, pflegerische Prozesse und Kommunikationsstrukturen zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

**Soziale Kompetenz:** Dem Teilnehmer werden Wege aufgezeigt, die Ressourcen und Interessensfelder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen und zu fördern. Sie werden befähigt mit allen am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligten Akteuren, zielorientiert zu kommunizieren und konsensfähige Vereinbarungen auszuhandeln.

**Persönlichkeitskompetenz:** Der Teilnehmer erfährt Unterstützung bei der Bewältigung von leitungsspezifischen Herausforderungen. Es soll dabei gelingen, die eigene Werterhaltung mit der persönlichen Erfahrung zu reflektieren und zu integrieren. Es gilt sich praxisrelevanten Fragen und Herausforderungen der Ethik und Moral zu stellen.

**Systemisch-ökologische Kompetenz:** Teilnehmende haben die Möglichkeit ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln und die Wechselwirkungen zwischen der Leitungstätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren herauszufinden. Sie werden unterstützt, sich berufspolitisch im Interesse von Bewohnern, Klienten, Patienten, sowie ihrer Mitarbeiter zu engagieren.

## Lehrgangskonzeption

Der Fernlehrgang orientiert sich an den Bedürfnissen von Erwachsenen, die als Pflegefachpersonen in eine herausfordernde Berufstätigkeit eingebunden sind. Es kommen zeitgemäße Konzepte und Methoden der Erwachsenenbildung zum Einsatz. Der Lehrgang baut auf dem in der Ausbildung erworbenen Wissen auf, vertieft und erweitert dieses. Neben den theoretischen und praktischen Weiterbildungsinhalten nimmt die gezielte Reflexion der praktischen Tätigkeit und der theoretischen Inhalte einen hohen Stellenwert ein. Diese und die gegenseitige Praxisberatung fördern die Entwicklung der erforderlichen Leitungskompetenz. Die Weiterbildung wird als Fernlehrgang angeboten und ist modular aufgebaut. Die Weiterbildung gliedert sich in Selbststudium, theoretischen Unterricht und praktische Weiterbildung.

**Selbststudium:** Der Teilnehmer erhält Zugang zu vom DBfK bereit gestellter Fachlektüre (Lehrbriefe), die in einem bestimmten Zeitfenster bearbeitet werden sollen und in vorgegebenen Abständen durch unterschiedliche Leistungskontrollen bewertet werden.

### Theoretischer Unterricht:

Das Selbststudium wird begleitet durch Unterrichtseinheiten (Präsenztage) am gewählten Veranstaltungsort. Die Unterrichtseinheiten vertiefen Themen des Fernlehrgangs und bieten Gelegenheit zur Fragestellung, Reflexion und Evaluation. Sie dienen u.a. als Plattform für Prüfleistungen. Die Peergruppenarbeit (Arbeitstreffen) vernetzt die im Selbststu-

---

dium und an Präsenztagen erworbenen Kompetenzen und vertieft diese. Übergeordnetes Thema dieses Kleingruppenunterrichts ist die Kollegiale Beratung und das Coaching.

**Praktische Weiterbildung:** Die praktische Weiterbildung besteht aus Praktikumsphasen. Ein Praktikum ist in dafür geeigneten Einrichtungen (unter gewissen Voraussetzungen auch die eigene Einrichtung) unter Anleitung von entsprechend qualifizierten Personen abzuleisten.

---

## **Aufbau- und Vertiefungsmodule**

### **Modul A: Soziale Führungsqualifikationen: 272 Unterrichtseinheiten (UE)**

#### **Basisweiterbildung (200 UE) – Themenbereiche:**

- A 1: Führungsethik (32 UE)
- A 2: Kommunikation als Führungsaufgabe (40 UE)
- A 3: Veränderungsmanagement (32 UE)
- A 4: Personalführung (24 UE)
- A 5: Konfliktmanagement (24 UE)
- A 6: Moderation, Präsentation und Rhetorik (32 UE)
- A 7: Kollegiale Beratung und Coaching: Teil 1 (16 UE)

#### **Aufbauweiterbildung (72 UE) – Themenbereiche:**

- A 7: Kollegiale Beratung und Coaching: Teil 2 (16 UE)
- A 8: Teamentwicklung (28 UE)
- A 9: Rollenkompetenz (28 UE)

### **Modul B: Ökonomische Qualifikationen: 144 Unterrichtseinheiten (UE)**

#### **Basisweiterbildung (80 UE) – Themenbereiche:**

- B 1: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (32 UE)
- B 2: Spezielle Betriebswirtschaftslehre (Finanzierung von Pflegeeinrichtungen) (16 UE)
- B 3: Controlling (32 UE)

#### **Aufbauweiterbildung (64 UE) – Themenbereiche:**

- B 4: Sozial- und Gesundheitsökonomie (32 UE)
- B 5: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (32 UE)

### **Modul C: Organisatorische Qualifikationen: 156 Unterrichtseinheiten (UE)**

#### **Basisweiterbildung (92 UE) – Themenbereiche:**

- C 1: Organisation und Netzwerkarbeit (32 UE)
- C 2: Qualitätsmanagement (40 UE)
- C 3: Einbeziehung von Angehörigen und Ehrenamtlichen (20 UE)

#### **Aufbauweiterbildung (64 UE) – Themenbereiche:**

- C 4: Personalmanagement (40 UE)
- C 5: Beschwerdemanagement (24 UE)

### **Modul D: Strukturelle Qualifikationen: 152 Unterrichtseinheiten (UE)**

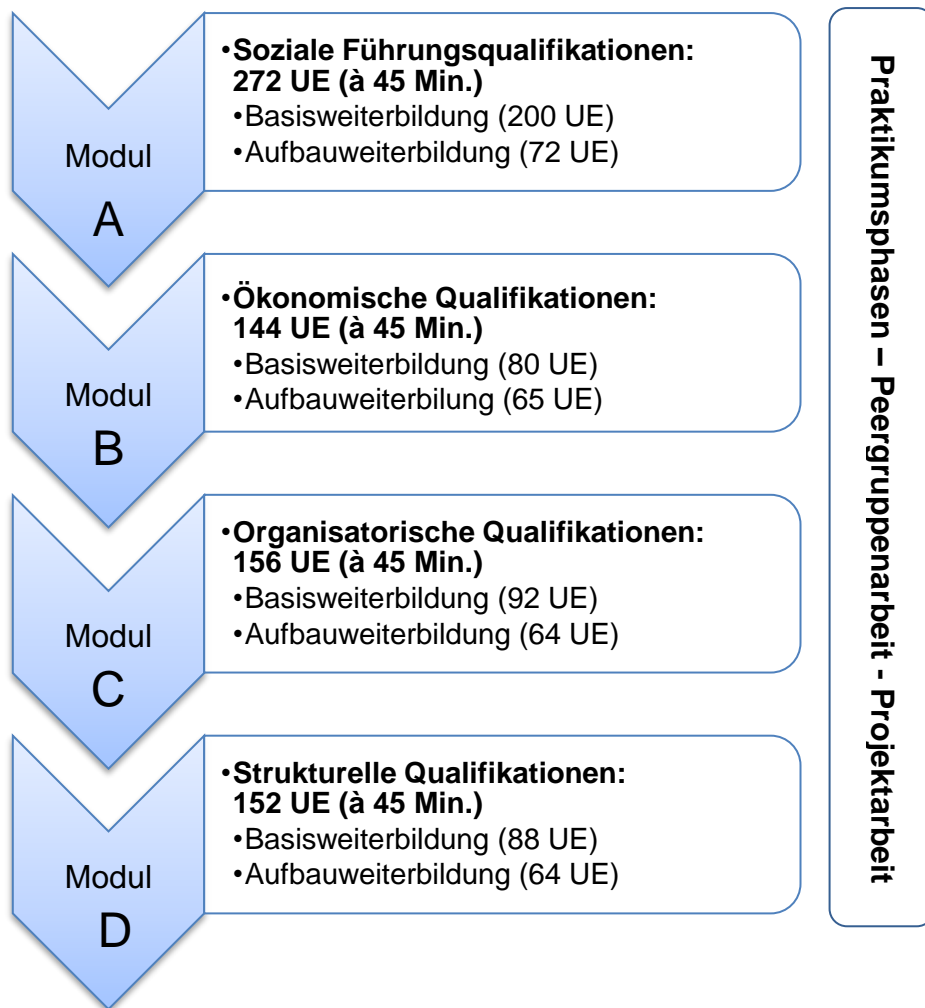
#### **Basisweiterbildung (88 UE) – Themenbereiche:**

- D 1: Angewandte Pflegewissenschaft (32 UE)
- D 2: Allgemeines Recht (24 UE)
- D 3: Sozialrecht (32 UE)

#### **Aufbauweiterbildung (64 UE) – Themenbereiche:**

- D 4: Betriebsbezogenes Recht (32 UE)
- D 5: Arbeitsrecht (32 UE)

**Inhaltsübersicht (UE=Unterrichtseinheit):**



**Die Gesamtlehrgangsdauer hat einen Umfang von:**

Theoretischer Eigenarbeit / Selbststudium / Präsenzphasen in den Modulen A-D inklusive Projektarbeit	724,0 UE
Praktikum in geeigneten Einrichtungen / Arbeitsfeldern (Modul A-D)	40,0 UE
<b>Summe:</b>	<b>764,0 UE</b>

Die Präsenzphasen setzen sich zusammen aus:

Unterrichtseinheiten in Anwesenheit am Veranstaltungsort zu den Modulen A-D	144,0 UE
Treffen zur Peergroupenarbeit zu Modulthemen A-D (Mindestzahl der Unterrichtseinheiten)	48,0 UE

**Die Anteile der Präsenz- bzw. Anwesenheitsphasen betragen mind. 20% der Gesamtlehrgangsdauer.**

Die Unterrichtseinheiten in Anwesenheit am jeweiligen Veranstaltungsort (Präsenztage) beginnen jeweils um 9.00 Uhr und enden um 16.15 Uhr. Für die Verpflegung an den Präsenztagen (Getränke und kleinen Pausensnacks) ist gesorgt.

---

## Theoretischer Unterricht und praktische Weiterbildung

### Praktikum: 40 Stunden (je 60 Min.)

Zwischen den Unterrichtseinheiten am Veranstaltungsort (Präsenztagen) haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, das erarbeitete Theoriewissen in geeigneten Einrichtungen/ Arbeitsbereichen anzuwenden. Hier kann u.U. auch das eigene Unternehmen in Frage kommen. Die Anleitung hat durch eine entsprechend qualifizierte Person zu erfolgen. Der Leistungsnachweis über das Praktikum erfolgt in Form einer schriftlichen Bestätigung durch die Praktikumsstelle sowie eines schriftlichen Praktikumsberichts.

### Peergruppenarbeit (Arbeitstreffen): 48 Unterrichtseinheiten (UE je 45 Min.)

Die arbeitsfeldbezogene Peergruppenarbeit mit kollegialer Beratung und Coaching stellt ein besonders wichtiges Element der Weiterbildung dar. Ziel der Peergruppen ist es, einen Beitrag zur Kommunikation, Kooperation und gegenseitigen Unterstützung im Weiterbildungsprozess zu leisten.

#### Inhalt

- Austausch und Vertiefung über Inhalte der Weiterbildungsmaßnahmen
- gemeinsame Durchführung praktischer Übungen im Arbeitsfeld der Teilnehmer/innen
- kollegialer Austausch und Beratung
- gemeinsame Vorbereitung auf die Lernzielkontrollen und Klausuren
- gegenseitige Beratung bei Erstellung der Projektarbeit

#### Häufigkeit

- Verpflichtend sind mindestens 8 selbstorganisierte Peergruppentreffen (Arbeitstreffen)
- Mindeststundenzahl: 48 Unterrichtseinheiten
- In den Modulen A-D ist je ein Treffen im Bereich der Basis- bzw. der Aufbauweiterbildung zu leisten.

**Koordination:** Jede Gruppe wählt einen Koordinator zur Leitung der Sitzungen. Die Koordination soll wechseln. Alle Mitglieder der Peergruppen sind verpflichtet, den Koordinator zu unterstützen. Bei jedem Arbeitstreffen wird eine Einladung mit Tagesordnungspunkten versandt und ein Ergebnisprotokoll erstellt, welches den Gruppenmitgliedern und der Kursleiterin zugesandt wird.

**Einteilung der Peergruppen:** Die Gruppengröße sollte mindestens drei, höchstens sieben Personen umfassen. Sie wird in Absprache mit der Kursleiterin am 1. Präsenztage vorgenommen und richtet sich in der Regel nach der regionalen Verteilung der Teilnehmer.

**Bewertung der Gruppentreffen in die Gesamtbenotung:** Da die gegenseitige Praxisberatung in Ihrer Berufspraxis einen hohen Stellenwert einnimmt, erhalten Sie für die Teilnahme, Organisation und Erstellung der vorgegebenen fachpraktischen Aufgaben jeweils Teilnehmerpunkte. Diese werden Ihnen aufgrund des Teilnehmerprotokolls und der eingereichten Aufgaben gutgeschrieben. Dabei werden 8 Treffen benotet. Die Punktzahl fließt in die Abschlussbenotung mit ein. Teilnehmer, die unentschuldigt den vereinbarten Treffen fernbleiben, erhalten keinen Punkt. Fehlt ein Teilnehmer in entschuldigt (z.B. krank, Urlaub) und schickt dem Koordinator Arbeitsunterlagen zu, so gehen diese in die Bewertung mit ein.

**Die fachpraktischen (Gruppen-) Arbeiten:** Während der Gesamtdauer des Fernlehrgangs werden in den Modulen (A-D) fachpraktische Arbeitsaufträge (FPA) in der Peergruppe gelöst. In jedem Modul wird eine konkrete fachpraktische Aufgabe gestellt, deren Beantwortung gemeinsam durch die Gruppe erfolgt und die in einem festgesetzten Zeitrahmen zu erledigen ist. Die Ergebnisse können in einer mündlichen Prüfung abgefragt werden. Für diese Arbeit werden ebenfalls Punkte erworben.



## Projektarbeit: 64 Unterrichtseinheiten (UE)

Die Projektarbeit dient dem Transfer des erworbenen Wissens in die Praxis. Mit der Projektarbeit sollen insbesondere Fähigkeiten zur Steuerung von Veränderungsprozessen in einer Organisation nachgewiesen werden. Mit dem Erstellen soll eine kritische Auseinandersetzung mit einem gewählten Aspekt des praktischen Tätigkeitsfeldes der Leitung eines Pflegedienstes ermöglicht werden. Gedacht ist dabei an die Umsetzung eines konkreten Projektes in der eigenen Einrichtung in Absprache mit dem Träger. Dieses Projekt wird in der Projektarbeit begründet, dessen Ablauf beschrieben und evaluiert. Mit der Projektarbeit stellen die Teilnehmer das erlernte Wissen und ihre erworbenen Fähigkeiten unter Beweis. Die Projektarbeit wird abschließend präsentiert und in einer abschließenden mündlichen Prüfung (Fachgespräch/Colloquium) bewertet. Dabei erhalten die Teilnehmer Hilfestellung und Beratung durch die Kursleitung hinsichtlich Projektauswahl, Begründung des Projektes und Erstellung eines Projektplans. Die Projektarbeit muss mindestens 10 Seiten und soll nicht mehr als 40 Seiten umfassen (Textseiten). Das Thema muss den Zielen und Inhalten des Fernlehrganges entsprechen und für die eigene Pflegepraxis relevant sein. Sie ist bis **07.03.2023** (siehe Kursplanung am 1. Präsenztage) vorzulegen.

## Registrierung beruflich Pflegender

Absolventinnen und Absolventen des Fernlehrganges erhalten **40 Fortbildungspunkte**, wenn Sie registriert beruflich Pflegender sind. Unsere Identnummer: 20 09 09 93.



## Literatur

Es stehen Ihnen während des Lehrganges die Lehrbriefe für die jeweiligen Basis- bzw. Aufbaumodule zur Verfügung. Des Weiteren wird Ihnen, ebenfalls über eine fernlehrgangseigene Online-Plattform („Moodle“), vertiefendes Lehrmaterial zur Verfügung gestellt. In den einzelnen Lehrbriefen finden sich Hinweise zu weiterführender und aktueller Literatur. Da die Lehrmaterialien laufend überarbeitet werden, erhalten Sie damit alle notwendigen Unterlagen, die Sie für den Lehrgangserfolg benötigen. Es empfiehlt sich für die Bearbeitung der Bereiche D3: Sozialrecht und D5: Arbeitsrecht unterstützende Grundlagenwerke anzuschaffen:

Für D3: ArbG = Arbeitsgesetze, dtv ~ 9,90 € in jeweils neuester, gültiger Ausgabe, für D5: SGB = Sozialgesetzbuch, Bücher I - XII, Beck-Texte im dtv ~ 17,90 € in jeweils neuester, gültiger Ausgabe. Es ist natürlich ebenso möglich diese Informationen über Internet-Downloads bzw. als „App“ einzuholen.

Sie haben auch Zugang zur Bibliothek der Bayerischen Pflegeakademie im selben Gebäude (3. Stock).

## Teilnahmevoraussetzung

- Abgeschlossene Ausbildung als:
  - Altenpflegerin / Altenpfleger,
  - Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger oder
  - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Idealerweise 2 Jahre Berufserfahrung
- Zusendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Vorlage der Originalurkunde Berufszulassung am ersten Präsenztage)
- Bereitschaft zu wechselseitiger Praxisberatung bei selbstorganisierten Peergruppentreffen (mindestens 48 UE)

- 
- Verpflichtende Teilnahme an 18 Präsenztagen am Veranstaltungsort

### Fehlzeitenregelung

Der Besuch der 18 Präsenztage am Veranstaltungsort ist **verpflichtend**. Die Teilnahme und Mitarbeit an mind. 48 UE Peergruppentreffen ist ebenso obligatorisch. Versäumte Weiterbildungsstunden gelten als Fehlzeiten und sind, soweit sie 10 % der Unterrichtsstunden und der praktischen Weiterbildung überschreiten, nachzuholen. Durch Überschreitung dieses Kontingents ist die Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussprüfung nicht mehr gegeben. Dies hat zur Folge, dass der Fernlehrgang nicht mit Zertifikat abgeschlossen werden kann.

### Lernzielkontrollen und Fallbearbeitungen

#### Die Module beinhalten:

- **Schriftliche Lernzielkontrollen (LZK):** Diese sind zum vorgeschriebenen Zeitpunkt per Mail zurückzuschicken, damit die vorgegebene Punktzahl erreicht werden kann. Nicht pünktlich zugesandte Lernzielkontrollen erhalten keine Benotung.
- **Fallbearbeitungen (FB),** dieses können sein:
  - schriftliche Klausuren mit einer Dauer von mindestens 90 Minuten **oder**
  - mündliche Prüfungen mit einer Dauer von mindestens 30 Minuten **oder**
  - mindestens zehn Seiten umfassenden Hausarbeit mit anschließender Präsentation (Art und Umfang der Fallbearbeitungen werden am 1. Präsenztag erläutert)
- **Fachpraktische Arbeiten (FPA):** Diese werden gemeinsam in den Peergruppen bzw. Arbeitsgruppen gelöst.

### Wiederholung

- Die einmalige Wiederholung der Lernzielkontrollen, Fallbearbeitungen, schriftlicher und mündlicher Abschlussprüfung bei ungenügender Leistung ist möglich.
- Hierfür muss jeweils eine **Nachgebühr** von 200 € entrichtet werden.

### Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung

**Die Prüfungsordnung erfolgt analog den Vorgaben §§ 59–77 der AVPfleWoqG. Kriterien zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung:**

- Nachweis über die erfolgreich absolvierten Module
- Praktikumsnachweis mit Bericht  
Fallbearbeitungen sowie der Projektbericht, die jeweils mindestens mit der Note 4,0 bewertet sein müssen.

**Das Bestehen von Lernzielkontrollen und Fallbearbeitungen wird schriftlich bestätigt.**

#### Weitere Voraussetzungen sind:

- Teilnahme an Präsenztagen und Peergruppentreffen unter Berücksichtigung der Fehlzeitenregelung
- pünktliche Zusendung der Lernzielkontrollen
- Einhaltung der vertraglichen Zahlungsziele

---

## Leistungsnachweis für Projektarbeit und mündliche Prüfung

Der Leistungsnachweis für die Projektarbeit erfolgt in Form eines schriftlichen Projektberichts, der eine Beschreibung der Projektaufgabe und dessen fachlich begründeter Bearbeitung sowie die Projektplanung, -durchführung und -evaluation umfasst. Die Projektarbeit wird nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog beurteilt. Ein Projektbericht über eine bereits außerhalb der Weiterbildung erfolgreich durchgeführte und einschlägige Projektarbeit kann als Leistungsnachweis anerkannt werden. Die mündliche Abschlussprüfung dient dem Nachweis der im Rahmen der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf ihre praktische Anwendung. Der Leistungsnachweis im Rahmen der mündlichen Abschlussprüfung erfolgt in Form einer Präsentation der Projektarbeit und einem Fachgespräch. Die Dauer der Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Bei Täuschungsversuchen, nicht selbständiger Erstellung oder fehlenden Quellenangaben wesentlicher Teile der Arbeit gilt die Projektarbeit als nicht bestanden. Eine erfolgreiche Kursteilnahme kann dann nicht bestätigt werden.

Die **Abschlusspräsentation** der Projektarbeiten dient:

- der Eigenübung in Präsentationstechniken
- dem Nachweis des Praxistransfers

## Abschlusszertifikat

**Voraussetzungen für die Erlangung des Abschlusszertifikates sind:**

- erfolgreiches Bestehen aller Fallbesprechungen
- erfolgreiches Erstellen einer Projektarbeit
- erfolgreiches Bestehen der mündlichen Prüfung (Präsentation der Projektarbeit, Fachgespräch/Colloquium)
- erfolgreiche Teilnahme an der Peergruppenarbeit
- Einhalten der vertraglichen Zahlungsziele

Es wird ein differenziertes Zertifikat ausgestellt, in dem Lehrgangsdauer, Lehrgangsinhalte, Stundenanzahl und Benotung aufgeführt sind. Wird eine der o.g. vorgegebenen Voraussetzungen für die Erlangung des Abschlusszertifikates nicht erfüllt, kann lediglich eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

## Erwartungen an die Teilnehmer

- Selbstständiges, kontinuierliches Lernen und Erarbeiten der Studieninhalte in einem festgesetzten Zeitrahmen
- Nutzung der DBfK Internet-Lernplattform „Moodle“
- Beschäftigung mit weiterführender Literatur
- Offenheit für die Nutzung des Internets, u.a. Kommunikation via E-Mail
- Reflexion des beruflichen Handelns
- Schaffung der notwendigen zeitlichen Ressourcen insbesondere für Präsenztage (u.a. Dienst- und Urlaubsplanung)
- Kontaktaufnahme zu anderen Kursteilnehmern zur gegenseitigen Praxisberatung
- Bereitschaft, selbstorganisierte Gruppentreffen im eigenen Arbeitsumfeld durchzuführen und das eigene berufliche Einsatzgebiet vorzustellen.
- Inanspruchnahme der Beratungsmöglichkeiten durch die Kursleiter/in und Dozent/innen

## Termine der Präsenztage in München

Datum	Präsenztag
23.11.2021	1. Unterrichtstag
15.12.2021	2. Unterrichtstag
18.01.2022	3. Unterrichtstag
22.02.2022	4. Unterrichtstag
15.03.2022	5. Unterrichtstag
05.04.2022	6. Unterrichtstag
24.05.2022	7. Unterrichtstag
19.07.2022	8. Unterrichtstag
14.09.2022	9. Unterrichtstag
11.10.2022	10. Unterrichtstag
15.11.2022	11. Unterrichtstag
06.12.2022	12. Unterrichtstag
17.01.2023	13. Unterrichtstag
07.02.2023	14. Unterrichtstag
28.02.2023	15. Unterrichtstag
14.03.2023	16. Unterrichtstag
25.04.2023	17. Unterrichtstag
26.04.2023	18. Unterrichtstag

Termine und Veranstaltungsort für die Peergruppen-Treffen werden von den Gruppen eigenverantwortlich koordiniert. Die Einteilung in Peergruppen erfolgt an den ersten beiden Unterrichtstagen.

Sie erhalten am 1. Präsenztag eine detaillierte Übersicht aller Termine, Bearbeitungszeiten und Abgabefristen.

## Beratungsangebot

Als Teilnehmer des Fernlehrgangs erhalten Sie zusätzlich die Möglichkeit, sich beim DBfK in allen pflegfachlichen, arbeits- und sozialrechtlichen Fragen kostenlos beraten zu lassen. Siehe: <http://www.dbfk.de/de/ueber-uns/leistungen/index.php>

### Ansprechpartner/-innen:

#### **Frau Peinhofer**

Kursleitung  
Tel: 089/179970-27

#### **Frau Renner**

stellv. Geschäftsführung  
Tel: 089/ 179970-14

#### **Frau Grauvogl**

Leitung Referat Ambulante Pflege und Beratung  
Tel: 089/ 179970-13

#### **Frau Colicelli und Frau Deseive**

Referat Ambulante Pflege und Beratung  
Tel: 089/179970-28  
Tel: 089/179970-19

## Zahlungsmodalitäten

### Die Lehrgangsgebühren betragen:

Modell A (Nichtmitglied):	4.349,97 EUR
Modell B (DBfK-Mitglied):	4.099,95 EUR
Modell C (Nichtmitglied + Frühbuchung):	4.249,98 EUR
Modell D (DBfK-Mitglied + Frühbuchung):	3.949,92 EUR

Durch Nutzung entsprechender Rabattmöglichkeiten (Modell B, Modell C und Modell D) variiert die Höhe der Lehrgangsgebühr. Die 9 Raten werden entsprechend modifiziert:

Lfd. Nr.	Zahlungseingang	Modell A	Modell B	Modell C	Modell D
1. Rate	01.12.2021	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
2. Rate	01.02.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
3. Rate	01.04.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
4. Rate	01.06.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
5. Rate	01.08.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
6. Rate	01.10.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
7. Rate	01.12.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
8. Rate	01.02.2023	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
9. Rate	01.04.2023	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR

Die Lehrgangsgebühren sind in **9 Raten** zu entrichten, per Lastschriftverfahren auf das Konto der Bank für Sozialwirtschaft, München, IBAN: DE 91 7002 0500 0007 8808 02, BIC: BFSWDE33MUE, **Kennwort: Fernlehrgang 44.**

**Die o.g. Zahlungseingänge sind verbindlich einzuhalten.**

## Widerrufsrecht der Teilnehmer

(siehe: Vertragsunterlagen)

## Kündigung

Die **Mindestlaufzeit** des Vertrages bis zur ersten Kündigung beträgt **sechs Monate**. Der Teilnehmer kann den Fernunterrichtsvertrag ohne Angaben von Gründen **erstmalig** zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres nach **Vertragsabschluss** jederzeit mit einer **Frist von drei Monaten** kündigen. Die Kündigung bedarf der **Schriftform**. Im Fall der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht.

## Die Anmeldung

**Bewerbungsunterlagen:** Folgende Unterlagen sind vollständig einzureichen:

- Fotokopie der staatl. Anerkennung als Pflegefachkraft  
(= Examensurkunde mit Berufsbezeichnung, falls der Name auf der Berufsurkunde nicht mit Ihrem jetzigen Familiennamen übereinstimmt, benötigen wir auch hier eine Kopie des Personalausweises, beide Seiten des Personalausweises)
- Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers (wenn dieser die Kosten übernimmt)
- Verbindliche Kursanmeldung (vollständig ausgefüllter und unterschriebener Vertrag)

---

## Für die Inanspruchnahme von angebotenen Ermäßigungen der Teilnahmegebühren

- Nachweis der DBfK-Mitgliedschaft oder Beitrittserklärung
- Einhaltung der Anmeldefrist bei Frühbucherrabatt

Über die Teilnahme entscheidet die Lehrgangsleitung in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission.



**Der Frühbucherrabatt ist an den rechtzeitigen Eingang der vollständigen Vertragsunterlagen (siehe Punkt 19 im Vertrag) gebunden. Unvollständige Unterlagen können dem Prüfungsausschuss nicht weitergeleitet und die Teilnahme nicht überprüft und bestätigt werden.**

### Nähere Auskünfte erteilt Ihnen vorab die Lehrgangsleitung.

Bitte wenden Sie sich an: Martina Peinhofer,  
Telefon 0 89/17 99 70 27  
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 14:00 Uhr  
E-Mail: m.peinhofer@dbfk.de

oder an das Sekretariat: Ivana Amon,  
Telefon 0 89/17 99 70 15  
Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.00 – 11.30 Uhr  
E-Mail: i.amon@dbfk.de

---

## II. VERTRAG

### Fernlehrgang:

Weiterbildung zur Leitung einer ambulanten Pflegeeinrichtung / einer stationären Pflegeeinheit

Dieser Fernlehrgang hat die Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht erhalten (Zulassungs-Nr. 680512).

### Zwischen:

DBfK Südost e.V.  
Edelsbergstraße 6, 80686 München

### und folgendem Teilnehmer:

Bitte ausfüllen!

Vor- und Nachname:

Adresse:

### wird folgender Fernunterrichtsvertrag geschlossen:

#### 1. Allgemeines:

Der Fernlehrgang schließt mit der Zusatzqualifikation „Weiterbildung zur Leitung einer ambulanten Pflegeeinrichtung / einer stationären Pflegeeinheit“ ab und entspricht:

- der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfle-WoqG) zur Weiterbildung der Pflegedienstleitung (nach Landesrecht Bayern, in den entsprechenden Landesheimgesetzen anderer Bundesländer sind gleichgestellte Weiterbildungen geregelt)
- den Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes, insbesondere § 71 (3) SGB XI zur Weiterbildung der Verantwortlichen Pflegefachkraft
- dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG)

Der Fernlehrgang dauert 18 Monate. Er beginnt am **23.11.2021** und endet am **26.04.2023**. Er ist gegliedert in Basis- und Aufbaumodule, theoretischen Unterricht und praktische Weiterbildung.

<b>Die Gesamtlehrgangsdauer hat einen Umfang von:</b>	
Theoretischer Eigenarbeit / Selbststudium / Präsenzphasen incl. 64 UE Projektarbeit (Schätzwert: Bearbeitung von drei Seiten Lehrmaterialien pro UE) in den Modulen A-D	724,0 UE
Praktikum in geeigneten Einrichtungen / Arbeitsfeldern (Modul A-D)	40,0 UE
<b>Summe:</b>	<b>764,0 UE</b>

Die Präsenzphasen setzen sich zusammen aus:

Unterrichtseinheiten in Anwesenheit am Veranstaltungsort zu den Modulen A-D	144,0 UE
Treffen zur Peergruppenarbeit zu Modulthemen A-D (Mindestzahl der Unterrichtseinheiten)	48,0 UE

---

**Die Anteile der Präsenz- bzw. Anwesenheitsphasen betragen mind. 20% der Gesamtlehrgangsdauer. Präsenztage am gewählten Veranstaltungsort München**

**-Kursdaten Änderungen vorbehalten-**

<b>2021:</b>	<b>2022:</b>	<b>2023</b>
23.11.2021	18.01.2022	17.01.2023
15.12.2021	22.02.2022	07.02.2023
	15.03.2022	28.02.2023
	05.04.2022	14.03.2023
	24.05.2022	25.04.2023
	19.07.2022	26.04.2023
	14.09.2022	
	11.10.2022	
	15.11.2022	
	06.12.2022	

Der Besuch der 18 Präsenztage zu o.g. Terminen am Veranstaltungsort ist **obligatorisch**. Die Teilnahme und Mitarbeit an mind. 8 Peergruppentreffen (Arbeitstreffen) ist ebenso verpflichtend. Versäumte Weiterbildungsstunden gelten als Fehlzeiten und sind, soweit sie 10 % der Unterrichtsstunden und der praktischen Weiterbildung überschreiten, nachzuholen. Durch Überschreitung dieses Kontingents ist die Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussklausur nicht mehr gegeben. Dies hat zur Folge, dass der Fernlehrgang nicht mit Zertifikat abgeschlossen werden kann.

## **2. Theoretischer Unterricht und praktische Weiterbildung**

**Praktikum (40 Std. je 60 Min.):** Zwischen den Unterrichtseinheiten am Veranstaltungsort (Präsenztagen) haben die Teilnehmer die Möglichkeit, das erarbeitete Theoriewissen in geeigneten Einrichtungen / Arbeitsbereichen anzuwenden. Die Anleitung hat durch eine entsprechend qualifizierte Person zu erfolgen. 1 UE im Praktikum entspricht 60 Minuten. Der Leistungsnachweis über das Praktikum erfolgt in Form einer schriftlichen Bestätigung durch die Praktikumsstelle sowie eines schriftlichen Praktikumsberichts im Umfang von 5-10 Seiten.

### **Peergruppenarbeit (48 UE je 45 Min.):**

- Verpflichtend sind mindestens 8 Peergruppentreffen
- Mindeststundenzahl: 48 Unterrichtseinheiten

**Fachpraktische (Gruppen-) Arbeiten:** Während der Gesamtdauer des Fernlehrganges werden in den Modulen (A-D) fachpraktische Arbeitsaufträge in der Peergruppe gelöst. Für diese Arbeit werden Punkte erworben.

**Projektarbeit (64 UE):** dient dem Transfer des erworbenen Wissens in die Praxis. Die Projektarbeit wird präsentiert und in einer abschließenden mündlichen Prüfung (Fachgespräch/Colloquium) bewertet. Die Projektarbeit muss mindestens 10 Seiten und soll nicht mehr als 40 Seiten umfassen. Das Thema muss den Zielen und Inhalten des Fernlehrganges entsprechen und für die eigene Pflegepraxis relevant sein. Sie ist bis **07.03.2023** vorzulegen.

Der Besuch der 18 Präsenztage am Veranstaltungsort ist **obligatorisch**. Die Teilnahme und Mitarbeit an mind. 8 Peergruppentreffen ist ebenso verpflichtend. Versäumte Weiterbildungsstunden gelten als Fehlzeiten und sind, soweit sie 10 % der Unterrichtsstunden und der praktischen Weiterbildung überschreiten, nachzuholen. Durch Überschreitung dieses Kontingents ist die Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussklausur nicht mehr gegeben. Dies hat zur Folge, dass der Fernlehrgang nicht mit Zertifikat abgeschlossen werden kann.



---

### 3. Lernzielkontrollen und Fallbearbeitungen

**Jedes Modul enthält:**

- **Schriftliche Lernzielkontrollen:** Diese sind zum vorgeschriebenen Zeitpunkt zurückzuschicken. Nicht pünktlich zugesandte Lernzielkontrollen erhalten keine Benotung.
- **Fallbearbeitungen**, diese können sein:
  - schriftliche Klausuren mit einer Dauer von mindestens 90 Minuten **oder**
  - mündliche Prüfungen mit einer Dauer von mindestens 30 Minuten **oder**
  - eine mindestens zehn Seiten umfassende Hausarbeit mit anschließender Präsentation
- **Fachpraktische (Gruppen-) Arbeiten (FPA)**

**Wiederholung:** Die einmalige Wiederholung der Lernzielkontrollen, Fallbearbeitungen, schriftlicher und mündlicher Abschlussprüfung bei ungenügender Leistung ist möglich. Hierfür muss jeweils eine **Nachgebühr** von 200 € entrichtet werden.

### 4. Abschlussprüfung

Die Vorgaben zur Durchführung und Benotung der Prüfleistungen entsprechen den Vorgaben der AVPfleWoqG (Abschnitt 2: Prüfungen; §§ 59-77).

**Kriterien zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung:**

- Nachweis über die erfolgreich absolvierten Module
- Praktikumsnachweis mit Bericht
- Fallbearbeitungen und Projektbericht, die jeweils mindestens mit der Note 4,0 bewertet sein müssen
- Das Bestehen von Lernzielkontrollen und Fallbearbeitungen wird schriftlich bestätigt

**Weitere Voraussetzungen sind:**

- Teilnahme Präsenztagen u. Peergruppentreffen mit Einhaltung der Fehlzeitenregelung
- pünktliche Zusendung der Lernzielkontrollen
- Einhaltung der vertraglichen Zahlungsziele

**Leistungsnachweis für Projektarbeit und mündliche Prüfung:** Der Leistungsnachweis für die Projektarbeit erfolgt in Form eines schriftlichen Projektberichts, der eine Beschreibung der Projektaufgabe und dessen fachlich begründete Bearbeitung sowie die Projektplanung, -durchführung und -evaluation umfasst. Ein Projektbericht über eine bereits außerhalb der Weiterbildung erfolgreich durchgeführte und einschlägige Projektarbeit kann als Leistungsnachweis anerkannt werden. Der Leistungsnachweis im Rahmen der mündlichen Abschlussprüfung erfolgt in Form einer Präsentation der Projektarbeit und einem Fachgespräch. Die Dauer der Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten. Bei Täuschungsversuchen, nicht selbständiger Erstellung oder fehlenden Quellenangaben wesentlicher Teile der Arbeit gilt die Projektarbeit als nicht bestanden. Eine erfolgreiche Kursteilnahme kann dann nicht bestätigt werden.

### 5. Voraussetzungen für die Erlangung des Abschlusszertifikates

- Nachweis über die erfolgreich absolvierten Module
- Praktikumsnachweis mit Bericht
- Fallbearbeitungen und Projektbericht, die jeweils mindestens mit der Note 4,0 bewertet sein müssen
- erforderliche Teilnahme an der Peergruppenarbeit
- Einhaltung der vertraglichen Zahlungsziele

Es wird ein Zertifikat ausgestellt, in dem Lehrgangsdauer, Lehrgangsinhalte, Stundenanzahl und Benotung aufgeführt sind. Wird eine der o.g. vorgegebenen Voraussetzungen

---

für die Erlangung des Abschlusszertifikates nicht erfüllt, wird lediglich eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

## 6. Teilnahmevoraussetzung

### Abgeschlossene Ausbildung als:

- Altenpflegerin / Altenpfleger,
- Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger oder
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Idealerweise 2 Jahre Berufserfahrung
- Zusendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Vorlage der Originalurkunde Berufszulassung am ersten Präsenztage)
- Bereitschaft zu wechselseitiger Praxisberatung bei selbstorganisierten Peergruppentreffen (verpflichtende Teilnahme an mind. 8 Treffen)
- Verpflichtende Teilnahme an 18 Präsenztage in München

## 7. Kosten

### Die Lehrgangsgebühren betragen für:

Modell A (Nichtmitglied):	4.349,97 EUR
Modell B (DBfK-Mitglied):	4.099,95 EUR
Modell C (Nichtmitglied + Frühbuchung):	4.249,98 EUR
Modell D (DBfK-Mitglied + Frühbuchung):	3.949,92 EUR

Durch Nutzung entsprechender Rabattmöglichkeiten (Modell B, Modell C und Modell D) variiert die Höhe der Lehrgangsgebühr. Die 9 Raten werden entsprechend modifiziert.

**Anmeldeschluss Frühbuchung: 17. August 2021**

Die Gebühren setzen sich für **Modell A** (Teilnahmegebühren ohne Nutzung entsprechender Rabattmöglichkeiten) wie folgt zusammen:

### Preis für Basis- und Vertiefungsmodule:

Modul A – D (insg. 8 Basis- und Aufbaumodule):	4149,97 EUR
Prüfungs- und Verwaltungsgebühr für Basis- und Vertiefungsmodule	200,00 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>4349,97 EUR</b>

### In der Lehrgangsgebühr enthalten sind:

- Pädagogische Anleitung und Beratung
- Prüfungsgebühren
- Unterrichts- und Lehrmaterialien

Weitere Kosten entstehen nicht!

## Ratenzahlung

Lfd. Nr.	Zahlungseingang	Modell A	Modell B	Modell C	Modell D
1. Rate	01.12.2021	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
2. Rate	01.02.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
3. Rate	01.04.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
4. Rate	01.06.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
5. Rate	01.08.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
6. Rate	01.10.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
7. Rate	01.12.2022	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
8. Rate	01.02.2023	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR
9. Rate	01.04.2023	483,33 EUR	455,55 EUR	472,22 EUR	438,88 EUR

Die Lehrgangsgebühren sind in **9 Raten** zu entrichten, per Lastschriftverfahren auf das Konto der Bank für Sozialwirtschaft, München, IBAN: DE 91 7002 0500 0007 8808 02, BIC: BFSWDE33MUE, **Kennwort: Fernlehrgang 44.**

**Die o.g. Zahlungseingänge sind verbindlich einzuhalten.**

### Angabe der Lehrgangsgebühr:

#### Bitte zutreffende Lehrgangsgebühr ankreuzen!

- Modell A (Nichtmitglied): 4.349,97 EUR
- Modell B (DBfK-Mitglied): 4.099,95 EUR
- Modell C (Nichtmitglied + Frühbuchung): 4.249,98 EUR
- Modell D (DBfK-Mitglied + Frühbuchung): 3.949,92 EUR

(Rabatt nur bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzung)

Bitte ankreuzen!

Bitte DBfK-Mitgliedsnummer (bei Modell B oder D): \_\_\_\_\_

Bitte ausfüllen!

---

## 8. Widerrufsrecht der Teilnehmer

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage nach Ausstellungsdatum der Teilnahmebestätigung durch den DBfK Südost.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den **DBfK Südost e.V.**,

**Adresse: Edelsbergstraße 6, 80686 München, Tel: 089/179970-0, Fax: 089/1785647, E-Mail: suedost@dbfk.de** mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zeitgleich muss das ausgehändigte Fernlehrmaterial zurückgesendet werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat der DBfK Ihnen alle Zahlungen, die der DBfK von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standard-lieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags beim DBfK eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der DBfK dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen habe.**

---

Ort, Datum:

Unterschrift Teilnehmer/in:

Bitte Unterschrift!

---

## 9. Kündigung

Die Mindestlaufzeit des Vertrages bis zur ersten Kündigung beträgt sechs Monate. Der Teilnehmer kann den Fernunterrichtsvertrag ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Fall der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht. Aus wichtigen persönlichen oder beruflichen Gründen kann der Teilnehmer eine Beurlaubung oder einen Härtefallantrag bei der Leitung der Bildungsmaßnahme stellen.

## 10. Haftung für Lehrunterlagen

Der Lehrgangsansteller haftet für die Richtigkeit seiner Lehrunterlagen und hält diese auf dem jeweils neuesten Stand.

## 11. Eigentum an den Lehrunterlagen

Bei **Widerruf** sind die gesamten Lehrgangsunterlagen **sofort**, bei **Kündigung** ist deren vorgeleisteter Anteil an den Lehrveranstalter **zurückzusenden**.

## 12. Urheberrechte an den Lehrunterlagen

Die zugrundeliegenden Lehrunterlagen gehören **urheberrechtlich** dem Lehrveranstalter. Die unberechtigte Weitergabe der Originalunterlagen oder Kopien dieser Unterlagen führt zu einem **Schadensersatzanspruch** und kann in besonders schweren Fällen zu einer berechtigten **Kündigung** führen.

## 13. Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des Vertrages führt nicht zu einer Gesamtnichtigkeit. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen/-ergänzungen bedürfen der Schriftform.

## 14. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Gerichtsstand München.

## 15. Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß §4a Abs.1 und 3 BDSG einverstanden, dass alle meine angegebenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Teilnahme an den Fort- und Weiterbildungen elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

---

**16. Anmeldung**

**Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe**

DBfK Südost e.V.

Edelsbergstraße 6, 80686 München

Telefon 089/ 17 99 70-0, Fax 089/ 1 78 56 47

**Persönliche Daten**

---

Vorname, Name (Geburtsname)

---

Geburtsdatum/Ort/Land

**Kontaktdaten**

---

Straße

---

PLZ, Ort

---

E-Mail

---

Telefon: Festnetz/Mobil (**unter der Sie Tagsüber erreichbar sind**)

**Beruf**

---

Ausgeübte Tätigkeit

---

Derzeitiges Arbeitsfeld

---

Examen/Abschlussdatum

---

Weiterbildung/Studium/Abschlussdatum

---

## 17. SEPA – Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigt der Unterzeichnende den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe, DBfK Südost e.V., Edelsbergstraße 6, 80686 München, die im Weiterbildungsvertrag festgelegten Beträge zum Fälligkeitstermin im Lastschriftverfahren einzuziehen.

---

Name des Teilnehmers

ggf. abweichender Kontoinhaber (ggf. Arbeitgeber)

(Adresse und Telefonnummer des Kontoinhabers)

---

Bankverbindung

IBAN: DE \_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_

BIC: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kontoinhaber

Bitte Unterschrift  
wenn Bankeinzug  
gewünscht!

---

## 18. Vertragsbeginn

Der Vertrag wird rechtswirksam, wenn der Vertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist.

## 19. Vertragsabschluss

Ich habe die Vertragsinhalte 1. – 18. zur Kenntnis genommen und melde mich verbindlich zum Fernlehrgang „Leitung einer ambulanten Pflegeeinrichtung / einer stationären Pflegeeinheit“ an.

---

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Bitte Unterschrift!

---

Ort, Datum

Unterschrift DBfK Südost



**Dem vollständig ausgefüllten und an den markierten Stellen unterschriebenen Vertrag (S. 1 – S. 10) sind folgende Anlagen beizufügen:**

- **Fotokopie** der staatl. Anerkennung als Pflegefachkraft (= Examensurkunde mit Berufsbezeichnung). Das Original muss am 1. Präsenztage zur Sichtung vorgelegt werden. Falls der Name auf der Berufsurkunde nicht mit Ihrem jetzigen Familiennamen übereinstimmt, benötigen wir auch hier eine Kopie des Personalausweises (beide Seiten).
- **Kostenübernahmeerklärung** des Arbeitgebers (wenn dieser die Kosten übernimmt)

**Der Vertrag muss mit Originalunterschriften eingehen. Ein Zugang des Vertrags an die Geschäftsstelle per Mail, in Kopie oder mit einer i.A. Unterschrift ist nicht zulässig!**